

Schenken und sparen

Ist nach dem Tode alles aus? Der Pastor sagt nein, der Anwalt auch. Denn nun geht es ans Verteilen. Je größer das Vermögen, desto höher das Streitpotenzial. Wenn kein Testament vorhanden ist, gibt es meistens eine Erbengemeinschaft. Erbengemeinschaften sind Anwalts Liebling, denn bei der Verwaltung und Verteilung des Nachlasses ergeben sich unterschiedliche Interessen: „Wir können unser Elternhaus doch nicht verkaufen“, „Ja, was denn sonst?“

Um solche Auseinandersetzungen zu vermeiden, lohnt es sich, über Regelungen zu Lebzeiten nachzudenken. Neben dem Testament, das Risiken und Nebenwirkungen enthält, kommen Schenkungen mit „warmer Hand“, also zu Lebzeiten, in Betracht. Sie erzeugen häufig Dankbarkeit. Das freut den Schenker. Außerdem kann man Steuern sparen. Gerade für diejenigen, die sich über Erbschaftssteuer Gedanken machen müssen, ist es wichtig zu wissen, dass Freibeträge bei der Schenkung wie im Erbfall gleich sind. Noch wichtiger ist, dass man die Freibeträge mehrfach ausnutzen kann, wenn man frühzeitig Teile des Vermögens an seine Angehörigen verteilt. Mit Schenkungen zu Lebzeiten kann man auch Pflichtteilsrechte ausbremsen oder vermeiden, weil die Schenkungsverträge Anrechnungs- oder Verzichtsklauseln enthalten können. Häufig braucht man einen Notar, insbesondere wenn es um die Schenkung von Immobilienvermögen geht. In jedem Fall sollte man seinen Anwalt und seinen Steuerberater konsultieren.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567